



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Keine unkonventionelle Erschließung von Gasvorkommen mittels Fracking

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt die Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen mittels Fracking unter Verwendung wassergefährdender, toxischer Substanzen ab und begrüßt die gleichlautende Haltung der Staatsregierung hierzu.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zum Fracking getroffenen Vereinbarung mitzuwirken.

Begründung:

Der Einsatz von grundwassergefährdenden Stoffen zur unkonventionellen Gasförderung durch Fracking muss verboten bleiben. Solange die Risiken des Einsatzes chemischer Substanzen beim Fracking nicht abschätzbar sind und negative Folgen für Mensch und Natur nicht ausgeschlossen werden können, darf diese Technik nicht zur Anwendung kommen. Die Auswirkungen von Fracking-Maßnahmen bei der Gewinnung von Erdgas dürfen zu keinerlei Schäden an Mensch und Umwelt führen.

Gemäß Koalitionsvertrag wird die Koalition Änderungen für einen besseren Schutz des Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bergbaulicher Vorhaben vorlegen, die vor Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht.